

Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.06.2001
Ltg.-**770/V-9/24-2001**
— Ausschuss

der Abgeordneten Marchat, Hiller und Kautz

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002, Ltg. 770/V-9

betreffend: **Nachwuchsarbeit als zusätzliches Kriterium bei Sportförderungen**

In Niederösterreich wird die Sportförderung einvernehmlich durch den Landessportrat und die NÖ Landesregierung durchgeführt. Auf Gleichbehandlung der jeweiligen Vereine wird größter Wert gelegt. Es wäre allerdings zielführend als zusätzliches Kriterium die Bewertung der Nachwuchsarbeit einzubauen. Das sollte sowohl für die Spitzenvereine als auch für die Investitionsförderung gelten. In Zukunft soll jener Verein, der bessere Nachwuchsarbeit leistet (Qualität der Nachwuchsmannschaften, Ausbildung der Nachwuchstrainer, Meisterschaftsbetrieb der Nachwuchsmannschaften, etc.), stärker gefördert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit bei der NÖ Sportförderung die Nachwuchsarbeit als Förderkriterium herangezogen wird.“